

Die Fahrabzeichen

Fahren lernen
in kleinen Schritten

APO
2014





Inhalt

Seite

1. Fahrabzeichen 10 (Ein- oder Zweispänner)	5
2. Fahrabzeichen 7 (Ein- oder Zweispänner)	6
3. Fahrabzeichen 5 (Ein- oder Zweispänner)	7
4. Fahrabzeichen 4 (Ein- oder Zweispänner)	8
5. Fahrabzeichen 3 (Vierspänner)	9
6.1 Fahrabzeichen 2 (Ein- oder Zweispänner)	10
6.2 Fahrabzeichen 2 (Vierspänner)	11
6.3 Fahrabzeichen 2 (aufgrund von Turniererfolgen)	13
7.1 Fahrabzeichen 1 (Ein- oder Zweispänner oder Vierspänner)	13
7.2 Fahrabzeichen 1 (aufgrund von Turniererfolgen)	14
8. Fahrabzeichen in Gold	15
9. Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung	15
10. Einstufung in Leistungsklassen für Fahrer	16
11. Basispass Pferdekunde	17
12. Medien/Literatur – Bücher & Co:	18

NEU

Abzeichen Bodenarbeit

Gut erzogene Pferde, glückliche Reiter:
Infos und Termine gibt es beim Landes-
Pferdesportverband oder bei der FN!

Guten Tag,

Unser Ausbildungssystem bietet eine Reihe von Möglichkeiten, um Ihr Wissen und Können im Fahren zu verbessern und auch zu demonstrieren. Dabei haben Sie die Auswahl zwischen einem Geländeabzeichen (Fahrpass, Wander- und Distanzfahren)* oder einem Fahrabzeichen. Die Fahrabzeichen orientieren sich an den für Reiten, Fahren und Voltigieren geschaffenen Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Fahrer und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert. In diesem Sinne sollten Sie die Abzeichen nicht bloß als Mittel zur Teilnahme an Turnieren verstehen, sondern als eine Motivation, sich ständig im sportlichen und alltäglichen Umgang mit dem Partner Pferd weiterzubilden.

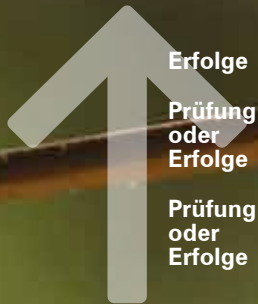
Die Prüfung für die Abzeichen kann von Pferdesportvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission verfügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges für die Fahrabzeichen muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz erfolgen. Für das Fahrabzeichen 4 muss der Lehrgangleiter mindestens die Trainer B-Lizenz Fahren besitzen. Die Durchführung der Lehrgänge ab dem Fahrabzeichen 3 muss durch einen Trainer A – Fahren mit DOSB-Lizenz erfolgen. Das Fahrabzeichen 1 darf nur an Fachschulen Fahren durchgeführt werden. Dabei muss jede Prüfung von zwei Richtern abgenommen werden, die die Qualifikation FS besitzen.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen empfehlen wir Medien aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.

Für alle Fahrabzeichenprüfungen ist das Achenbach-System verbindlich.

*siehe hierzu das FN-Merkblatt „Abzeichen im Geländereiten und -fahren“

Das System der Fahrabzeichen



FA Gold

FA 1
1-/2-Spänner

FA 1
4-Spänner

FA 1
Turniererfolge

FA 2
1-/2-Spänner

FA 2
4-Spänner

FA 2
Turniererfolge

FA 3
4-Spänner

FA 4
1-/2-Spänner

FA 4
2-Spänner

FA 5
1-/2-Spänner

FA 5
1-/2-Spänner

Basispass Pferdekunde oder RA 7 und RA 6

**FN-Sport-
Abzeichen**

FA 7

FA 10

1. Fahrabzeichen 10

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für Fahrerinnen und Fahrer, die die Fahrabzeichen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Wenn sie allerdings unter 18 Jahre alt sind, müssen sie auf der Kutsche in Begleitung eines Erwachsenen sein, der mindestens das FA 5 besitzt. Um die Prüfung abzulegen müssen die Fahrerinnen und Fahrer an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung eingesetzt werden, müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. K-Ponys können für Jugendliche bis 16 Jahre eingesetzt werden. Pro Gespann sind vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

■ Im **praktischen Teil** werden folgende Bereiche geprüft:

- Vorbereitung zum Fahren, Pflege des Pferdes, Mithilfe beim Anschnallen/Anspannen, Verhalten auf der Kutsche

■ In den **Stationsprüfungen** wird theoretisches Wissen auch in der Praxis überprüft:

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Pflege, Mithilfe beim Anschnallen/Anspannen)

Station 2

- Grundkenntnisse der Geschirrkunde

Station 3

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd, das Geschirr und die Mithilfe beim An-/Abspannen und während der Kutschfahrt. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte die Prüfung nicht bestanden sein, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



2. Fahrabzeichen 7

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für Fahrerinnen und Fahrer, die das Fahrabzeichen 7 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Wenn sie allerdings unter 18 Jahre alt sind, müssen sie auf der Kutsche in Begleitung eines Erwachsenen sein, der mindestens das FA 5 besitzt. Um die Prüfung abzulegen müssen die Fahrerinnen und Fahrer an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung eingesetzt werden, müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. K-Ponys können für Jugendliche bis 16 Jahre eingesetzt werden. Pro Gespann sind vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

■ Im **praktischen Teil** werden folgende Bereiche geprüft:

- Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe zum Geradeausfahren, zum Fahren von einfachen Wendungen, zum Fahren mit einer Hand, Verkürzen und Verlängern der Leinen
- am Gespann: Leinenaufnahme
- Praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispanners auf einem abgegrenzten Platz oder auf der Straße in Wald, Feld und Flur

■ In den **Stationsprüfungen** wird theoretisches Wissen auch in der Praxis überprüft:

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Pflege, Mithilfe beim Anschirren/Anspannen)

Station 2

- Kenntnisse auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, Ethische Grundsätze

Station 3

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen geradeaus von beiden Seiten, Halten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, Slalom
- Gangmaßwechsel im Schritt, Rückwärtstreten lassen

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie gut die Fertigkeit im Umgang mit dem Fahrlehrgerät und das praktische Fahren sind. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

3. Fahrabzeichen 5 (Ein- oder Zweispänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für Fahrerinnen und Fahrer, die das Fahrabzeichen 5 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Wenn sie allerdings unter 18 Jahre alt sind, müssen sie auf der Kutsche in Begleitung eines Erwachsenen sein, der mindestens das FA 5 besitzt. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Basispass Pferdekunde und die Teilnahme an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung eingesetzt werden, müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. K-Ponys können für Jugendliche bis 16 Jahre eingesetzt werden. Pro Gespann sind vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ Der praktische Teil:

- sachgemäßes Aufschirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschirren eines Ein- und/oder Zweispanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Zweispännern
- Fahren und Beherrschen eines Ein- und/oder Zweispanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen auf einem Platz, im Gelände und im Verkehr gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5
- auf Verlangen der Richter kann Gespannwechsel vorgenommen werden. Beurteilt werden Haltung, Leinen- und Peitschenführung des Fahrers.

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. E

Station 2

- Tierschutzgesetz, Transport, Straßenverkehrsrecht, Versicherungsvorschriften, Grundzüge der LPO

Station 3

- Unfallverhütung, Sicherheit von Kutsche und Geschirr



Station 4

- Bodenarbeit: Rückwärtstreten lassen, Dreiecksvorführung oder Führen analog Gelassenheitsprüfung (GHP)/Verfassungsprüfung, Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Allerdings muss dann die gesamte Prüfung noch einmal abgelegt werden.

4. Fahrabzeichen 4 (Ein- oder Zweispänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 4 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 4 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 4 muss man allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des FA 5 sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys (sowie K-Ponys mit Teilnehmern bis zu 16 Jahren). Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- sachgemäßes Aufschnüpfen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnüpfen eines Ein- und/oder Zweispanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Zweispännern
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse A gemäß Aufgabenheft
- Fahren eines Stillhindernisfahrens der Klasse A gemäß Aufgabenheft mit Standardanforderungen ohne Abzüge
- Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Leinenführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.
- Longieren mit der einfachen Longe

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. A

Station 2

- Exterieurlehre/Veterinärkunde

Station 3

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport/ Leistungsprüfungswesen

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

5. Fahrabzeichen 3 (Vierspänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 3 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 3 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 3 muss man allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des FA 4 Zweispänner sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys (sowie K-Ponys mit Teilnehmern bis zu 16 Jahren). Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- sachgemäßes Aufschrinnen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschrinnen eines Vierspanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspannern
- Fahren und Beherrschen eines Vierspanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung im Straßenverkehr und Feld oder Wald



- Fahren auf einem Platz nach Weisung (im Rahmen einer Gebrauchsprüfung der Klasse A) der Richter
- Beurteilt werden Haltung, Peitschen-, Leinenführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. A

Station 2

- Erweiterte Kenntnisse des Leistungsprüfungswesens inkl. Verhaltens-/Ehrenkodex

Station 3

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

6.1 Fahrabzeichen 2 (Ein- oder Zweispänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 2 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 2 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 2 Ein- oder Zweispänner muss man allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des FA 4 sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys (sowie K-Ponys mit Teilnehmern bis zu 16 Jahren). Pro Gespann sind bis zu drei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- sachgemäßes Aufschrillen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschrillen eines Ein- oder Zweispänners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Zweispännern
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Ein- oder Zweispänner gemäß Aufgabenheft
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Ein- oder Zweispänner ohne Abzüge
Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Leinenführung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.
- Arbeit an der Doppellonge

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. M

Station 2

- Trainingsaufbau

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

6.2 Fahrabzeichen 2 (Vierspänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 2 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 2 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 2 Vierspänner muss man allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des FA 3 sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys (sowie K-Ponys mit Teilnehmern bis zu 16 Jahren). Pro Gespann sind bis zu drei Bewerber erlaubt.



■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- sachgemäßes Aufschnüren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnüren eines Vierspanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspannern
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Vierspanner gemäß Aufgabenheft inkl. Abwickeln und Aufwerfen der Peitsche nach der Dressur (ggf. ohne Gespann)
- Fahren eines Stillhindernisfahrens der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Vierspanner ohne Abzüge Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Leinenführung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung
- Arbeit an der Doppellonge

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene praktische Teilprüfung, Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. M

Station 2

- Kenntnisse im sachgemäßen Aufschnüren und Anspannen, Ausspannen und Abschnüren eines Vierspanners und der Arbeit mit der Doppellonge

Station 3

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts und des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

6.3. Fahrabzeichen 2 (aufgrund von Turniererfolgen)

Gewertet werden Turniererfolge (Einzelerfolge) im In- und Ausland (ab 1.1.1973). Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Fahrer werden nur Turniererfolge anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- a) sechs Siege in Dressurprüfungen für Vierspänner Klasse M bzw. Ponys Klasse M

oder

- b) zehn Siege in Dressurprüfungen für Ein-/Zweispänner Klasse M

oder

- c) fünf Siege in Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrten für Vierspänner Klasse M

oder

- d) fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen Klasse M (mit Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M für Vierspänner

oder

- e) zehn Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen Klasse M (mit Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen für Ein-/Zweispänner Klasse M.

7.1 Fahrabzeichen 1 (Ein- oder Zweispänner oder Vierspänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 1 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 1 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 1 muss man allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des FA 2 Ein- oder Zweispänner oder Vierspänner sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys. Je Prüfung ist pro Gespann nicht mehr als ein Bewerber erlaubt.



■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- Fahren einer Dressurprüfung Klasse S in der jeweiligen Anspannung gemäß Aufgabenheft
- Stillhindernisfahren Klasse S mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. S

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

7.2 Fahrabzeichen 1 (aufgrund von Turniererfolgen)

Gewertet werden Turniererfolge (Einzelserfolge) im In- und Ausland (ab 1. Januar 1973). Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Fahrer werden nur Turniererfolge anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- a) fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse S und drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen mit Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt Klasse S für Ein-, Zwei- und Vierspänner
oder
- b) fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt Klasse S und fünf Platzierungen in Dressurprüfungen Klasse S für Ein-, Zwei- und Vierspänner
oder
- c) drei Platzierungen an 1. bis 10. Stelle in kombinierten Prüfungen Klasse S mit Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt und drei Platzierungen in Dressurprüfungen Klasse S für Ein-, Zwei- und Vierspänner

8. Fahrabzeichen in Gold

Das Fahrabzeichen in Gold wird aufgrund von Turniererfolgen verliehen. Dazu ist vom Fahrer ein Antrag an die Landeskommission/den Landesverband bzw. an die FN zu richten.

9. Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung

Das Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung wird aufgrund von Turniererfolgen an alle Fahrer mit Behinderung, die einen vom Deutschen Kuratorium für therapeutisches Reiten (DKThR) ausgestellten Sportgesundheitspass besitzen, verliehen.

Bewertet werden Turniererfolge bei Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften. Den Antrag für das Abzeichen stellen Sie an das Deutsche Kuratorium für therapeutisches Reiten oder die FN.



10. Einstufung in Leistungsklassen für Fahrer

Leistungs- klasse	Start- berechtigung in Prüfungs- klassen	Automatische Einstufung bei folgenden Voraussetzungen (Erfolge)	Auf Antrag auch bei Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich
F0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis)	
F6	E, A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F6	FA 5
F5	A, M	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F5	DFA III (vor 1.1.2000) oder FA 4 (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
F3	A, M, S (nur Einspanner)	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Ein-, Zwei- oder Vierspanner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Ein-, Zwei- oder Vierspanner	Fahrlehrer (FN) oder FA in Gold (1-, 2-, oder 4-Spanner) oder FA 1 (1-, 2-, oder 4-Spanner) oder FA 2 (1-, 2-, oder 4-Spanner)
F2	A, M, S (nur Ein- und Zweispänner)	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Zwei- oder Vierspanner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Zwei- oder Vier- spanner	Fahrlehrer (FN) oder FA in Gold (2- oder 4-Spanner) oder FA 1 (2- oder 4-Spanner) oder FA 2 (2- oder 4-Spanner)
F1	A, M, S	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Vierspanner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Vierspanner	Fahrlehrer (FN) oder FA in Gold (4-Spanner) oder FA 1 (4-Spanner) oder FA 2 (4-Spanner)

11. Basispass Pferdekunde



Den Basispass Pferdekunde oder die Reitabzeichen 7 und 6 benötigen Sie als Voraussetzung für den Erwerb des FA 5. Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommision (LK) verfügen. Bei der zuständigen LK erhalten Sie genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb bieten einen Vorbereitungslehrgang an, der dann mindestens von einem Trainer C mit DOSB-Lizenz (oder höher) geleitet wird.

■ Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

■ Im **praktischen Teil** sollen Sie zeigen, dass Sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen. Im Einzelnen:

- Annähern an ein Pferd
- Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
- Passieren anderer Pferde
- Loslassen des Pferdes auf der Weide bzw. auf dem Paddock
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz
- Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
- Pferdeverhalten erkennen und vertrauensbildende Maßnahmen durchführen
- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen
- Box- und Paddockpflege

■ Für den **theoretischen Teil** sollte man sich in folgenden Themen auskennen:

- Pferdeverhalten
- artgemäßer Umgang mit dem Pferd einschl. Ethischer Grundsätze
- Fütterung und Fütterungstechnik
- Grundlagen der Pferdegesundheit
- Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.



12. Medien/Literatur – Bücher & Co:

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 4: **Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**
- Band 5: **Fahren**
- Band 6: **Longieren**

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

- **FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin Neuauflage nach APO 2014: Ende 2013
- **FN-Abzeichen. Abzeichen im Fahrsport**
Wolfgang Lohrer/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (Hrsg.)
Erscheinungstermin: Ende 2013
- **FN-Abzeichen. Meine ersten Reitabzeichen (10 bis 6). So klappt die Prüfung!**
Isabell von Neumann-Cosel/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin: November 2013
- **FN-Abzeichen. Die Reitabzeichen 5 bis 1 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung. Gut vorbereitet für die Prüfung**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin: Ende 2013
- **FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde. Reitpass. Fragen & Antworten**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin: Frühjahr 2014

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Aufgabenheft Fahren**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2014 (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Für Ausbilder:

- **CD-ROM Ausbildung rund ums Pferd**
(multimediales Lehr- und Lernprogramm)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Das Präsentationsmedium (CD-ROM/PowerPoint) für den theoretischen Unterricht vom Basispass Pferdekunde bis hin zu den Reitabzeichen und **NEU** auch mit Westernreiten und Voltigieren.
- **FN-Pferdetafeln Set 3: Fahren** (7 Tafeln, kt.)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Weitere Titel:

- **Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode**
Wilfried Gehrman
(auch als DVD lieferbar!)
- **Folienmappe „Rund ums Fahren“**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Michael Freund. Ein Leben für den Fahrsport**
Rudolph Temporini, fotografiert von Franz Steindl

Alle Titel sind im *FNverlag* erschienen.

**Bitte fordern Sie
unseren kostenlosen
Gesamtkatalog an!**

Zu beziehen über den Buch- und
Reitsportfachhandel oder direkt beim
FNverlag · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
Tel. 02581 6362-154 /-254 · Fax 02581 6362-212
Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

Weitere Informationen der FN

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an.
Bestellen Sie unser Gesamtverzeichnis „Broschüren von A bis Z“ kosten-
los beim **FN-Service**, Tel. 02581/6362-222 oder E-Mail: fn@fn-dokr.de.

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: Telefon 02581 6362-196
Oder wenden Sie sich an Ihren Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre FN-Abteilung
Ausbildung und Wissenschaft.

APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung im deutschen Pferdesport

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt.



Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen
im Pferdesport.

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung und Wissenschaft
48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
Fax 02581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion: Abteilungen
Ausbildung und Wissenschaft sowie
Marketing und Kommunikation
Fotos: Toffi-Images

10. überarbeitete
Auflage
Dezember 2013

Alle Rechte
vorbehalten.

